

Strom: Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie für Zusatzleistungen

gültig ab 01.Juli.2017

Die Entgelte für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) bzw. von intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Elektrizitätszähler, die der Erfassung der elektrischen Arbeit sowie ggf. der Registrierung der Lastgänge in Form von Zählerstandsgängen dienen. Die Entgelte enthalten ferner die Ab- und Auslesung der Messeinrichtungen sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden die Preise für den Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

1. Moderne Messeinrichtungen (mME) Entnahme oder Einspeisung in der Niederspannung

Preis für Standardleistungen gemäß §35 Abs. 1 MsbG	Preis(2) je Messeinrichtung	
	Netto in Euro/Jahr	Brutto in Euro/Jahr(1)
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

(1) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zur Zeit 19%.

(2) Gemäß § 36 MsbG sind die Preise drei Jahre gültig.

2. Intelligente Messsysteme (iMSy) Entnahme oder Einspeisung in der Niederspannung gemäß Messstellenbetriebsgesetz

2.1. Intelligente Messsysteme für Letztverbraucher

Preis für Standardleistungen gemäß § 35 Abs. 1 MsbG Verbrauchsgruppen:	Preis (2) je Messeinrichtung	
	Netto in Euro/Jahr	Brutto in Euro/Jahr(1)
über 100.000 kWh	wird später geregelt	wird später geregelt
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100,00

2.2. Intelligentes Messsystem für Einspeisung (Anlagenbetreiber)

Preis für Standardleistungen gemäß § 35 Abs. 1 MsbG Leistungsgruppen:	Preis(2) je Messeinrichtung	
	Netto in Euro/Jahr	Brutto in Euro/Jahr(1)
über 100 kW	wird später geregelt	wird später geregelt
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00

1) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zur Zeit 19%.

2) Gemäß § 36 MsbG sind die Preise drei Jahre gültig.

Die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG wird vorausgesetzt.

3. Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Preis für Zusatzleistungen gemäß § 35 MsbG	Preis(2) je Messeinrichtung	
	Netto in Euro/Jahr	Brutto in Euro/Jahr(1)
Niederspannungs- Messwandler	25,10	29,87
Schaltgerät oder Tarifschaltung bei mME	14,30	17,02
Zusatzablesung/ Abrechnung bei mME	22,00	26,18

1) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zur Zeit 19 %.

2) Gemäß § 36 MsbG sind die Preise drei Jahre gültig.

Weitere Zusatzleistungen der Stadtwerke Passau GmbH werden künftig angeboten und im Preisblatt entsprechend ergänzt.

Preisstand: 19.Juni 2017